

Arbeitskostenerhebung

Arbeit ist in Deutschland teuer

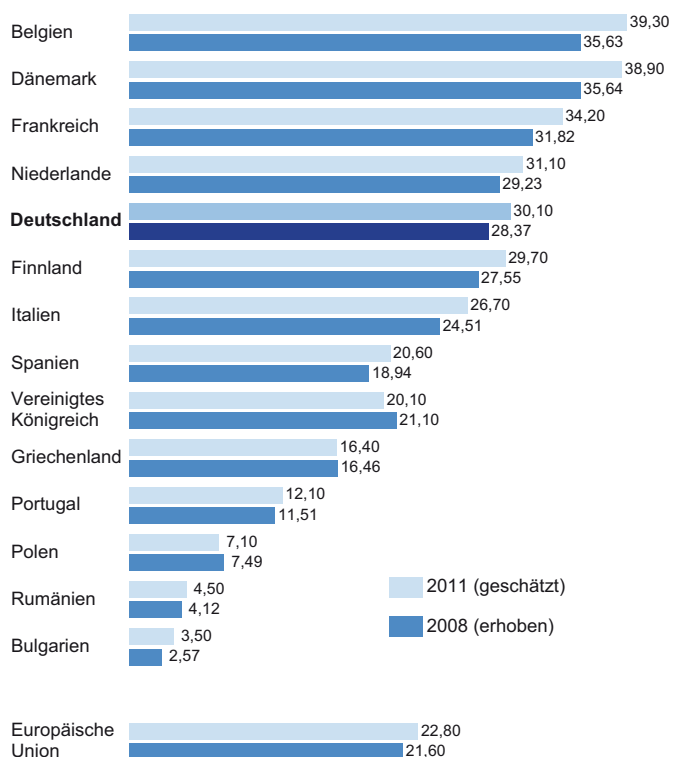
Die Höhe der Arbeitskosten ist ein wichtiger Standortfaktor und ein Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Zuverlässige, amtliche Daten sind wichtig für die Entscheidungen der Arbeitgeber, Regierungen, Zentralbanken, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Seit 1960 werden von den Statistischen Ämtern der Staaten der Europäischen Union (EU) Arbeitskostenerhebungen durchgeführt. Dazu werden repräsentativ Unternehmen und Betriebe ausgewählt und befragt. Das ist für die ausgewählten Arbeitgeber aufwändig, aber letztlich notwendig, denn nur sie können über die Kostensituation zuverlässig Auskunft geben. Zur Entlastung werden die Daten nur alle vier Jahre erhoben, zuletzt für das Jahr 2008, demnächst für das Jahr 2012. In den Jahren dazwischen werden die Ergebnisse mit dem Arbeitskostenindex geschätzt. Dazu sind keine weiteren Befragungen von Unternehmen erforderlich.

Die Erhebung erfolgt nach international einheitlichen Konzepten. Die Arbeitskosten umfassen dabei die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Das sind vor allem die Bruttoverdienste der Beschäftigten in Form von Geld- und Sachleistungen, aber auch alle Lohnnebenkosten.

Anhand der Ergebnisse ließen sich in 2008 in der EU vier Ländergruppen identifizieren. Die erste Gruppe wies ein Arbeitskostenniveau von mehr als 30 Euro je Arbeitsstunde auf, wobei in Dänemark die höchsten Arbeitskosten zu beobachten waren. Zur nächsten Gruppe, mit Arbeitskosten von 20 bis 30 Euro je Arbeitsstunde, gehörten Deutschland und die Niederlande am oberen Ende, aber auch das Vereinigte Königreich. Der Durchschnitt für die gesamte Europäische Union lag bei mehr als 21 Euro. Unterdurchschnittliche Arbeitskosten zwischen 10 und 20 Euro je Arbeitsstunde waren in 2008 für die meisten südeuropäischen Länder feststellbar, während die neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas mit Arbeitskosten von 10 Euro und weniger für sich werben konnten. Die Fortschätzungen zeigen die aktuelle Dynamik.

Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in der Privatwirtschaft in ausgewählten Ländern in EUR



2013 - 18 - 0030

Lohnnebenkosten liegen im EU-Mittelfeld

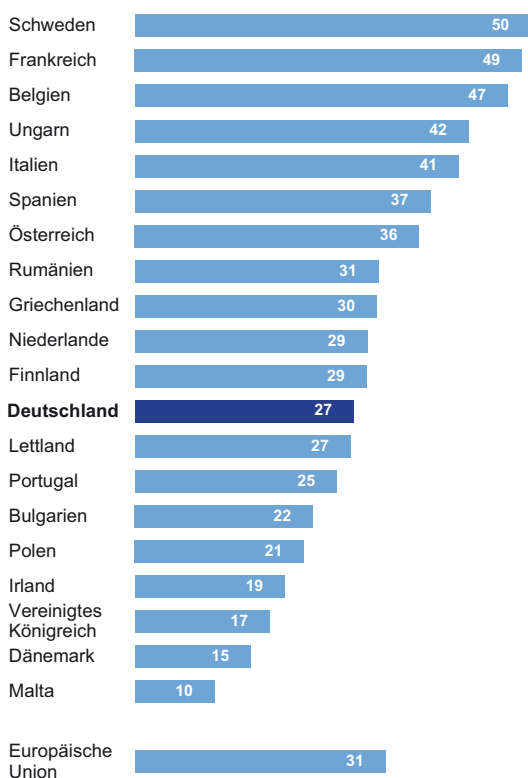
Die Lohnnebenkosten können die Arbeit deutlich verteuern. Die amtliche Statistik versteht darunter all jene Kosten, die zusätzlich zu den arbeitsvertraglich ausgehandelten Bruttoverdiensten von den Arbeitgebern getragen werden. Sie dienen meist der Finanzierung der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer. Um ihren Beitrag zu den gesamten Arbeitskosten unabhängig vom Lohnniveau eines Landes darzustellen, wird die Relation zwischen Lohnnebenkosten und Bruttoverdiensten betrachtet.

Arbeitskostenerhebung

In Deutschland zahlten die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft im Jahr 2008 auf 100 Euro Bruttoverdienst zusätzlich gut 27 Euro Lohnnebenkosten. In der Europäischen Union (EU27) lag der vergleichbare Wert mit 31 Euro gut vier Euro höher. Zwischen den EU-Ländern wurde eine große Spannweite der Lohnnebenkosten gemessen: Auf 100 Euro Bruttoverdienst zahlten im Jahr 2008 Arbeitgeber in Schweden mit knapp 50 Euro die höchsten Lohnnebenkosten, gefolgt von Frankreich mit knapp 49 Euro. Die geringsten Lohnnebenkosten wurden hingegen in Malta mit zehn Euro festgestellt.

Vor allem die von Land zu Land unterschiedlichen Beiträge der Arbeitgeber zur Finanzierung der Sozialsysteme bewirkte

Lohnnebenkosten im Verhältnis zu den Bruttoverdiensten in der Privatwirtschaft in ausgewählten Ländern in 2008 in %



2013 - 18 - 0031

die große Spannweite der Lohnnebenkosten. Im Durchschnitt der Europäischen Union wurden rund 23 Euro für gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt. Im Vereinigten Königreich und den Niederlanden entfiel dagegen

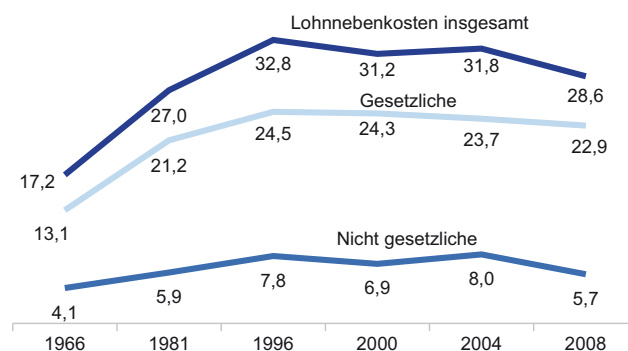
der größte Teil der Lohnnebenkosten auf die tarifvertraglichen bzw. freiwilligen Aufwendungen, hier vor allem auf die betriebliche Altersversorgung.

Der Anteil der Lohnnebenkosten sinkt

Auch in Deutschland entfällt der Löwenanteil der Lohnnebenkosten auf vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beiträge, welche die Arbeitgeber für die soziale Absicherung ihrer Arbeitnehmer zahlen. Das sind in erster Linie die Beiträge zu allen Zweigen der Sozialversicherung einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung, die allein vom Arbeitgeber finanziert wird. Die amtliche Statistik rechnet aber auch die gesetzliche Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die Aufstockung des Mutterschaftsgeldes und die Beiträge zur Finanzierung des Insolvenzgeldes hinzu. Die gesetzlichen Lohnnebenkosten wuchsen in der Bundesrepublik mit dem Ausbau des Sozialstaats und im Zuge der deutschen Einheit kontinuierlich an. Seit 1996 sank ihr Anteil an den Bruttoverdiensten von über 24 % leicht aber kontinuierlich auf knapp 23 % in 2008.

Aber auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen zu den Lohnnebenkosten bei. Am wichtigsten ist unter diesen nicht gesetzlich festgelegten Lohnnebenkosten die betriebliche Altersversorgung. Sie ist die bedeutsamste freiwillige bzw. tarifvertragliche Sozialleistung der Arbeitgeber. Langfristig nahm sie eher ab und erreichte im Jahr 2008 ein Volumen von knapp 4 % der Bruttoverdienstsumme. Ebenso ging die Bedeutung der weiteren Lohnnebenkosten für Personalabbau, Aus- und Weiterbildung, Berufskleidung und Personalakquise zurück. Insgesamt machten die nicht gesetzlichen Lohnnebenkosten im Jahr 2008 knapp 6 % der Bruttoverdienstsumme aus.

Lohnnebenkosten im Verhältnis zu den Bruttoverdiensten im Produzierenden Gewerbe in %



Bis 1981 früheres Bundesgebiet, ab 1996 Deutschland

2013 - 18 - 0032

Arbeitskostenerhebung

Betriebliche Altersversorgung bleibt ausbaufähig

Die Betriebsrente wird in Deutschland immer wichtiger für die Altersvorsorge. Die Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung sind schon heute der größte Bestandteil der nicht gesetzlichen Lohnnebenkosten. Sie werden nur in der Arbeitskostenerhebung detailliert erfasst. Das macht die Erhebung seit langem zu einer wichtigen Datenquelle zu diesem Thema.

Doch vor allem über die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung im Allgemeinen und die Nutzung der Entgeltumwandlung im Speziellen sind gesicherte Fakten rar. Nach dem Willen der Bundes- und Landesregierungen muss sich das dringend ändern. Die Arbeitskostenerhebung wurde deshalb um weitere Fragen zur betrieblichen Altersversorgung ausgebaut, zur Kompensation wurden bisherige Fragen gestrichen.

So brachte die Arbeitskostenerhebung zum Berichtsjahr 2008 erstmals eine Reihe wichtiger neuer Erkenntnisse. 51 % der Beschäftigten hatten demnach Ende 2008 eine Anwartschaft auf Betriebsrente. Der allgemeine Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung ist damit stärker ausbaufähig als häufig angenommen. Ferner sind Mehrfachanwartschaften zahlreicher als bislang bekannt. In der Privatwirtschaft kamen auf jede/n Beschäftigte/n mit Anspruch auf eine Betriebsrente 1,29 Anwartschaften. Von der steigenden Zahl der Anwartschaften und Verträge kann deshalb nicht unmittelbar auf eine größere Verbreitung der betrieblichen Vorsorge geschlossen werden.

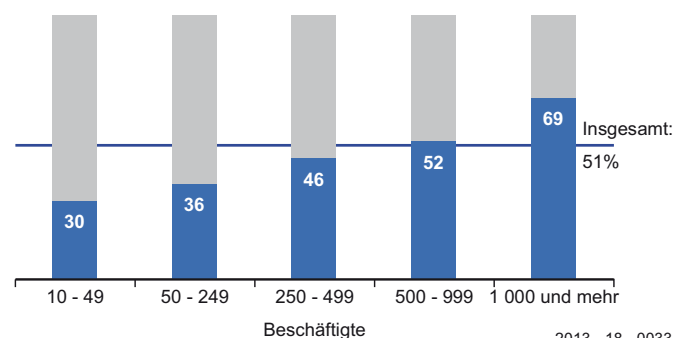
Im Jahr 2008 wurden von Arbeitgebern mit mehr als zehn Beschäftigten knapp 26 Mrd. Euro für die betriebliche Altersversorgung aufgewendet. Weitere knapp 6 Mrd. Euro steuerten die Beschäftigten über Entgeltumwandlung bei. Während auf Arbeitgeberseite mit 17 Mrd. Euro die internen Durchführungswege Direktzusage und Unterstützungskasse dominierten, waren es auf Arbeitnehmerseite mit je 2 Mrd. Euro die Durchführungswege Pensionskasse und Direktversicherung.

In großen Unternehmen spielt die betriebliche Altersversorgung immer noch eine erheblich größere Rolle als in kleinen. 2008 hatten 69 % der Beschäftigten in großen Unternehmen mit 1000 und mehr Beschäftigten eine Anwartschaft auf Betriebsrente, in kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten dagegen nur 30 %. Zudem wird je Beschäftigten mehr Geld investiert: In kleinen Unternehmen waren es 1 904 Euro im Jahr, in großen 3 807 Euro.

Große Unterschiede bestehen auch nach Branchen. Die größte Verbreitung betrieblicher Altersversorgung konnte 2008 in der öffentlichen Verwaltung (100 %), bei Banken und Sparkassen (82 %) und in der chemischen Industrie (69 %) festgestellt werden. Geringe Verbreitung wurde in der Gastronomie (17 %) und der Zeitarbeit (5 %) gemessen. Was die Entgeltumwandlung betrifft, nutzten die Beschäftigten in Banken und Sparkassen (61 %), bei Versicherungen (47 %) und in der pharmazeutischen Industrie (44 %) am häufigsten die staatliche Förderung bei Steuern und Abgaben.

Auch zum anstehenden Berichtsjahr 2012 ist die Erfassung der betrieblichen Altersversorgung ein wichtiges Ziel der Arbeitskostenerhebung. Um das Ausfüllen zu erleichtern wurde der Fragenkatalog gestrafft und neu formuliert. Die Arbeitnehmerfinanzierung wird breiter erfasst und erstreckt sich neben der Entgeltumwandlung auch auf Eigenbeiträge und Ähnliches.

Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung 2008
nach Unternehmensgrößenklassen



Arbeitskostenerhebung

Was zahlt die Konkurrenz?

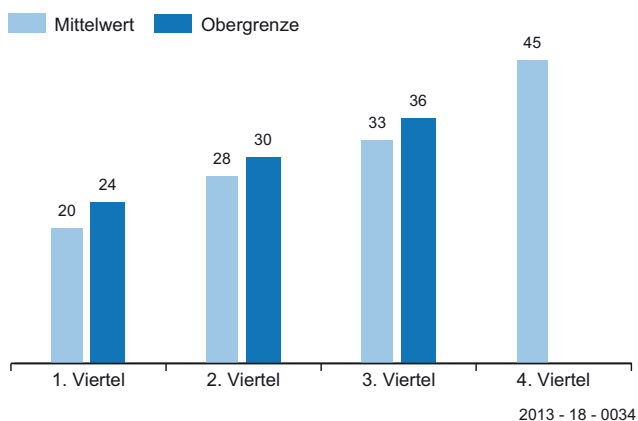
Die Arbeitskostenerhebung basiert in Deutschland auf einer zufälligen Stichprobe von maximal 34 000 Arbeitgebern. Sie ist nach wissenschaftlichen Kriterien aufgebaut und liefert mit hoher Genauigkeit repräsentative Ergebnisse für fast alle Zweige der Volkswirtschaft. Die von den Arbeitgebern gemeldeten Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Statistischen Ämter veröffentlichen ausschließlich Ergebnisse, die keinesfalls Rückschlüsse auf einzelne Arbeitgeber erlauben.

Die Ergebnisse sind gerade auch für die meldenden Arbeitgeber von hohem Wert und können leicht selbst genutzt werden. Sie ermöglichen Vergleiche der eigenen Kostensituation mit dem Branchendurchschnitt, mit Unternehmen fremder Branchen sowie Unternehmen im Ausland. Denn die Ergebnisse aller EU-Länder werden von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, ebenfalls kostenlos online bereit gestellt.

Ein Beispiel ist der Vergleich mit den Unternehmen der eigenen Branche. Im folgenden Schaubild wurden die Unternehmen des Einzelhandels in vier gleich große Viertel,

Arbeitskosten von Unternehmen des Einzelhandels nach Quartilen 2008

in Tausend EUR je Vollzeiteinheit



sogenannte Quartile, eingeteilt. Das erste Viertel, ganz links, bilden jene Unternehmen mit den geringsten Arbeitskosten je Vollzeiteinheit. Sie haben im Schnitt Kosten von 19 900 Euro je Vollzeiteinheit. Das vierte Viertel bilden die Unternehmen mit den höchsten Arbeitskosten, durchschnittlich 44 600 Euro je Vollzeiteinheit. Bei Kenntnis der eigenen Kostensituation kann sich nun jedes Unternehmen der Branche selbst einordnen und vergleichen.

Auskünfte zum Thema Arbeitskosten

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

arbeitskosten@destatis.de
Telefon: 0611 - 75 35 41

Allgemeine Informationen

über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie im Internet unter www.destatis.de oder von:
Statistisches Bundesamt
Informationsservice
65180 Wiesbaden

www.destatis.de/kontakt
Telefon: 0611 - 75 24 05

Erschienen im Januar 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.